

Bekanntmachung

- über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat Kirchendemenreuth hat am 15.12.2025 beschlossen, für die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes nordöstlich von Kirchendemenreuth einen Bebauungsplan aufzustellen.

Nach Abschluss der inzwischen außer Kraft getretenen beschleunigten Planaufstellung gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) wird das Planverfahren im Regelmodus wieder aufgenommen.

Der Beschluss nach dem Verfahren § 13b BauGB vom 20.09.2021 wurde mit o.g. Beschluss vom 15.12.2025 mit aufgehoben.

Die Erarbeitung eines Planentwurfes wird noch beauftragt. Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, erfolgt eine öffentliche Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Neustadt a.d.Waldnaab, 19.12.2025

Gez.
Krey

Unsere Öffnungszeiten:

- Mo, Di, Do, Fr 8 - 12 Uhr, Mi 14 – 18 Uhr
- ☎ 09602 – 94300, 📠 09602 – 943045, ✉ poststelle@vgem-neustadt.de

**Verwaltung für
Gemeinden
Dienstleistung
für Bürger**

An der Amtstafel anheften: 22.12.2025	bestätigt: _____
Von der Amtstafel abnehmen: 23.01.2026	bestätigt: _____
	bitte mit Handzeichen bestätigen!